

26.04.24**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überprüfung ausländischer Investitionen in der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2019/452 des Europäischen Parlaments und des Rates**COM(2024) 23 final; Ratsdok. 5882/24**

Der Bundesrat hat in seiner 1043. Sitzung am 26. April 2024 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass in der Verordnung klargestellt wird, auf welche Weise bei ihrer Umsetzung die Regelungen der Richtlinie (EU) 2022/2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union berücksichtigt werden sollen. In Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe a des Verordnungsvorschlags sollen Beispiele für eine kohärente und synergetische Umsetzung genannt werden.